Gemeinde LANZENDORF

Verwaltungsbezirk Bruck a.d. Leitha, 2326 L A N Z E N D O RF
Obere Hauptstraße 36-38 ☎ 02235/42311, Fax: 02235/42220
http:// www.lanzendorf.at e-mail:gemeinde@lanzendorf.at,
UID Nr: ATU162522908

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des
Gemeinderates
der Gemeinde 2326 Lanzendorf
mittels Umlaufbeschluss gemäß § 51 Abs. 6
der NÖ. Gemeindeordnung

am 9. Dezember 2020
Ende der Stimmabgabe 9. Dezember 2020 19.00 Uhr

im Gemeindeamt Lanzendorf
Obere Hauptstraße 38
2326 Lanzendorf

Die Einladung erfolgte
am 2.12.2020
mittels Kurrende und e-mail

Zur Stimmabgabe mittels Umlaufbeschluss wurden eingeladen bzw. haben teilgenommen:

1. Bürgermeister *Silvia Krispel*
2. Vizebürger *Mst Joachim Werdenich, KR*

3. GGR Christa Forster
4. GGR AR Heinz Blocher
5. GGR Markus Schmeidl
6. GGR Nicole Puzsar MA
7. GGR Ing. Michael Köhler
8. GR Mag. Michael Komarek
9. GR Christian Fetter
10. GR DI (FH) Stephanie Köcher
11. GR Beatrix Huna
12. GR Christian Wochner
13. GR Manfred Leißer
14. GR Mag. Mirjana Petrovic
15. GR Peter Stumpf
16. GR Mag. Georg Foidl
17. GR Claudia Kotasek
18. GR Michael Reisinger
19. GR Josef Schiefer jun.

Am Umlaufbeschluss haben entschuldigt nicht teilgenommen:

Unentschuldigte Nichtteilnahme am Umlaufbeschluss:

Vorsitzende:
Bürgermeisterin
Silvia Krispel

Das Abstimmungsergebnis der Sitzung wird kundgemacht.
Die Sitzung war beschlußfähig.

Tagesordnung:

1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzungen des Gemeinderates vom 10.11.2020

2 Sozialhilfezentrum für werdende Mütter, gefährdete Frauen und ihre Kinder Subventionsansuchen

3 Beiträge an Jugend anlässlich der Weihnachtstage
a) SC Lanzendorf
b) Feuerwehr

4 Außerordentliche Beiträge an die Hilfsorganisationen (Caritas, Hilfswerk und Volkshilfe) sowie dem Roten Kreuz und der Pfarre Maria Lanzendorf

5 Bestellung einer/s Energiebeauftragten

6 Bestellung einer/s kommunalen Mobilitätsbeauftragten

7 Abschluss einer Ergänzung zur Vereinbarung GZ: SAE-Ost3-18-039 mit der Familienwohnbau Niederösterreich gemeinnützige Wohnbau- und Baubetreuungsgesellschaft m.b.H. – Rechtsnachfolger der Brusatti Development Zwei GmbH betreffend Verlängerung der Benützung der prov. Park&Ride-Anlage in der Ing. Karl Strycek-Straße bis 30.6.2021

8 Darlehensumschuldung Darlehen Abwasserbeseitigungsanlage bei NÖ Hypo NOE

9 Resolution – Bekenntnis zu einem echten und umfassenden Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich.

10 Vereinbarungen Flurplanung – Hangwasser

11 Resolution Gemeindefinanzen

12 Radroutenoptimierungsprojekt „Triestingauradweg – Phase 2, Optimierungsmaßnahmen“

Nicht öffentliche Sitzung

13 Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2020 nicht öffentlicher Teil

14 SC Lanzendorf – Pachtzins

15 Einkaufsgutscheine Weihnachtsjause in den Dienststellen

Alle Mitglieder des Gemeinderates wurden am 2. Dezember 2020 informiert, dass am 1. Dezember 2020 eine Sitzung des Gemeindevorstandes stattgefunden hat. In dieser Sitzung wurden die Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung des Gemeinderates einer Anhörung, Vorberatung und Antragstellung unterzogen.

Punkt 1:
Antrag:
Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, das verfasste Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2020 zu genehmigen.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2.

Bürgermeisterin Krispel berichtet über das Subventionsansuchen des Sozialhilfezentrums für werdende Mütter, gefährdete Frauen und ihre Kinder in NÖ.
In unserem Bezirk gibt es verschiedene Meinungen bezüglich Unterstützung.
Bemerkt wird, dass es kein gleichartiges Sozialhilfezentrum gibt.

Antrag:
Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem Sozialhilfezentrum für werdende Mütter, gefährdete Frauen und ihre Kinder in Niederösterreich einen Beitrag von € 0,20 / Einwohner für ein l(i)ebenswürdiges Zuhause zur Verfügung zu stellen.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3:
Antrag 3.a:
Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, der Jugend des SC Lanzendorf eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 10,-- / Jugendlichen in Form eines Gutscheines anlässlich der Weihnachtstage zu gewähren.
Die Auswahl bei welchem Geschäftspartner der Gutschein eingelöst werden kann obliegt der Leitung des Sportvereines.
Dies wären 30 Jugendliche a´ € 10,-- = € 300,--.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3.b:
Bürgermeisterin Krispel den Antrag, der Feuerwehrjugend eine finanzielle Unterstützung in derselben Höhe von € 10,-- / Jugendfeuerwehrmitglied in Form eines Gutscheines anlässlich der Weihnachtstage zu gewähren.
Die Auswahl bei welchem Geschäftspartner der Gutschein eingelöst werden kann obliegt dem Kommando.

Dies wären 7 Jugendliche a´ € 10,-- = € 70,--.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:
Antrag:
Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, den Hilfsorganisationen (Caritas, NÖ Hilfswerk, NÖ Volkshilfe, Rotes Kreuz) und der Pfarre Maria Lanzendorf nach Einlangen eines Ansuchens eine außerordentliche Zuwendung wie in den Vorjahren anlässlich der Weihnachtstage in der Höhe von € 75,-- zu gewähren.
Die Anträge müssen jedoch bis Mitte Dezember 2020 eingebracht werden.
Später einlangende Ansuchen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt und ausbezahlt werden.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:
Antrag:
Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, Frau DI Daniela Honeder mit den Agenden der Energiebeauftragten der Gemeinde Lanzendorf zu betrauen.
Frau DI Honeder erledigt diese Arbeiten zur Zufriedenheit der Gemeindevertretung.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:
Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, Herrn gesch. Gemeinderat Heinz Blocher mit den Agenden des kommunalen Mobilitätsbeauftragen der Gemeinde Lanzendorf zu betrauen.
Herr GGR Blocher hat die hiefür notwendige Ausbildung beim Klimabündnis abgelegt.

Anmerkungen: **GR Schiefer**
Bezüglich der Unterlagen möchte ich festhalten das ich ebenfalls jederzeit für Elektro betriebene Fahrzeuge eingetreten bin und bleibe. Mittlerweile kann ich auf 4Jahre Elektroauto-Praxis zurückgreifen und es ist bezüglich Reichweite ausreichend für meinen Bedarf. Ich hatte damals in Jänner 2016 Angebote für Elektrotransporter eingeholt. Leider war es schon damals nicht möglich umzustellen auf ein Elektro Fahrzeug. Um 2010 hatte ich schon vorgeschlagen eine Photovoltaikanlage z.B. Sportplatz(Tribüne), Schule eine

fixe Einspeisung zu realisieren mit dem Geld was damals der Umweltgemeinderat bekommen hat, hätte es sich damals selbst finanziert.
Bäume(500stk.) hatte ich 1995 schon bei der Alten Aspangbahn Trasse gepflanzt.
Die neu errichtete Hecke bei der Feldgasse ist leider nicht praktisch gesetzt worden. Es ist nicht genug Platz für die Durchfahrt sowie die Einsicht zum Bahnübergang. Wie sich auch bestätigt hat sind schon die Holzstützhilfen der Sträucher umgefahren. Es wäre auch beim Schneiden der Äste viel sinnvoller weiter zurück versetzen dadurch wäre auch nicht der Pflegeaufwand zum Stutzen nicht jedes Jahr gegeben. Sollten sich dadurch nicht alle Sträucher ausgehen dann auf einen geeigneten Platz pflanzen.
Ich würde mich freuen immer Informationen vor der Umsetzung zu erhalten sowie betroffene Grundeigentümer im Vorfeld mit einzubeziehen.
Den Agrarausschuss miteinzubeziehen für Güterwege, Pflanzungen usw. wäre auch von Vorteil.
Auf der Bienenwiese sollten die Steine eingewalzt werden oder die großen weggegeben werden, nicht dass sich Kinder verletzen oder bei der Pflege die Messer kaputt werden.
Klima Check, Analyseberechnung für welchen Energiequellen das Co2 autark Potenzial in Lanzendorf möglich ist sowie deren Kosten wären würde ich einen Auftrag seitens der Gemeinde diesbezüglich begrüßen. Das ganze Jahr 2020 war eine spürbare Herausforderung seitens der Klimaveränderung.
Für Dachbegrünungen sollte eine Förderung erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Eine Stimmenthaltung GGR Blocher

Punkt 7:
Bürgermeisterin Krispel berichtet über die geführten Gespräche betreffend Verlängerung der Benützung des prov. Park&Ride-Anlage bis zum 30.6.2021.
Ursprünglich waren die Benützungskosten für 5 Monate von der Familienwohnbau Niederösterreich mit € 9.600,-- in Anlehnung der Vereinbarung mit der Brusatti DevelopmentZwei GmbH angedacht gewesen.
AL Köllnhofer konnte die Benützungszeit um einen weiteren Monat bis Ende Juni 2021 aushandeln und der Benützungspreis konnte inkl. Ust auf € 4.800,-- herabgesetzt werden.
Seitens des Landes wird voraussichtlich hiefür ein Beitrag in der Höhe von € 2.400,-- refundiert.
Der Gesamtaufwand für die Gemeinde Lanzendorf wird sich auf € 2.400,-- brutto belaufen.

Der vereinbarte Pauschalbetrag in der Höhe von € 4.000,-- zuzüglich Ust soll, wenn möglich, noch 2020 an die Familienwohnbau NÖ überwiesen werden.

Antrag:
Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, die vorstehend angeführte Ergänzung zur Vereinbarung GZ: SAE-Ost3-18-039 zu beschließen.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:
Bürgermeisterin Krispel berichtet über das erhaltene Angebot der Hypo NÖ betreffend Umschuldung – Umwandlung von variabler Verzinsung des Darlehens-Kto. 466287202 auf Fixzinssatz.
Der angebotene Fixzinssatz beträgt mit Stand 9.11.2020 0,660 %
Der variable Zinssatz beträgt derzeit 0,5900%

Antrag:
Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, die vorstehend beschriebene Darlehensumschuldung des Darlehens-Kto. 466287202 zu beschließen.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Stimmenthaltung GR Schiefer

Punkt 9:
Bürgermeisterin Krispel berichtet über den erhaltenen Resolutionsentwurf zu einem echten und umfassenden Gewaltschutz für Frauen und Mädchen

RESOLUTION

Der Landtag / Gemeinderat ..... bekennt sich zu einem echten und umfassenden Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich.

Die Corona-Pandemie stellt Frauen und Mädchen in Österreich in ihren Berufs- und Lebenswelten vor besondere oft auch bedrohliche Herausforderungen. Besorgniserregend sind vor allem die Entwicklungen im Gewaltschutz. In den ersten acht Monaten 2020 mussten genauso viele Betretungsverbote ausgesprochen werden, wie im ganzen Jahr 2019. 20 Frauenmorde in diesem Jahr sind ein trauriger Höchststand. Die Corona-Pandemie verschärft die an sich prekäre Situation vieler Frauen und Mädchen. Eine besondere Gefahrenlage gibt es laut Rotem Kreuz für ältere Frauen.

In Österreich trat bereits am 1. August 2014 das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention)[1] in Kraft. Die Istanbul-Konvention schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Dafür sieht sie umfassende Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz sowie zivil- und strafrechtliche Verfahren vor.

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention seitens Bund, Länder, Kommunen und der Zivilgesellschaft bedarf es aber einer nationalen Gesamtstrategie sowie entsprechende budgetäre Mittel. Die auf Bundesebene vereinbarte minimale Erhöhung der Mittel kann nur als erster Schritt gesehen werden und ist keineswegs ausreichend. Laut einer ExpertInnengruppe des Europarates (GREVIO) muss Österreich 210 Millionen Euro mehr investieren, um den Notwendigkeiten des Gewaltschutzes Rechnung zu tragen.

Daher spricht sich der Landtag / Gemeinderat ..... für einen echten und umfassenden Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich aus und bekennt sich zur zügigen Umsetzung der Istanbul-Konvention, insbesondere zum kontinuierlichen Ausbau der finanziellen Ressourcen für Prävention und Gewaltschutz und zur Fortführung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt (NAP). Darüber hinaus braucht es die Stärkung der Prozessbegleitung, Antigewalttraining, bundesweite regelmäßige Hochrisikofallkonferenzen sowie den bundesweiten Ausbau und Erhalt von Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, Gewaltschutzzentren und Frauenhäusern.

Als Willenskundgebung soll diese Resolution in geeigneter Form an die Bevölkerung kundgemacht werden.

Antrag:
Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, die vorstehend angeführte Resolution zum Bekenntnis zu einem echten und umfassenden Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich zu erlassen.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10:
Bürgermeisterin Krispel berichtet über den Baufortschritt Flurplanung – Hangwasser

Nachstehende Vereinbarung wurde von Frau DI Honeder mit den betroffenen Grundstückseigentümern ausverhandelt.

VEREINBARUNG

zwischen

Christine Zimmer,
Grundeigentümer (Grst Nr. 223)

Edith Baumgartl,
Grundeigentümer (Grst Nr. 222)

Karl Keller,
Grundeigentümer (Grst Nr. 222)

Karin Müller,
Grundeigentümer (Grst Nr. 222)

im Folgenden kurz Grundeigentümerin genannt

und der

Gemeinde Lanzendorf
Obere Hauptstraße 36-38,
2326 Lanzendorf

im Folgenden kurz „Gemeinde" genannt.

VORBEMERKUNG

In den vergangenen Jahrzenten ist es während Starkregenereignissen vermehrt zu Schäden an den Wohnhäusern entlang der Oberen Hauptstraße, der Karl Forster - Gasse, der Reintalstraße und der Andreas Radlinger - Straße gekommen. (Schlamm- und Wassereintritt in die privaten Grundstücke und Objekte) Daraufhin hat die Gemeinde Lanzendorf verschiedene bauliche Maßnahmen zur Verhinderung der Erosion geprüft und die betroffenen Grundeigentümer in mehreren Informationsveranstaltungen darüber informiert.

Im Zuge einer dieser Veranstaltungen mit den Grundeigentümern wurde die Errichtung eines Retentionsbeckens mit einem Fassungsvermögen von 1.000m³ sowie einem Überlauf besprochen. Die Grundeigentümer haben der Errichtung des Beckens zugestimmt.

Zweck dieser Vereinbarung ist die Klärung der Rechte und Pflichten der Beteiligten.

VEREINBARUNGSGEGENSTAND

Die Grundeigentümerin stimmt der Errichtung des Retentionsbeckens laut Abmessung und Lage im Anhang zu. (Beilage A und Beilage B)

Die Grundeigentümerin duldet die Errichtung des Retentionsbeckens laut Abmessung und Lage im Anhang, bis eine andere Lösung zur Verhinderung der Erosion in diesen Bereich umgesetzt wird.

Die Gemeinde übernimmt sämtliche Kosten (inkl. Entschädigungen) für die Errichtung, den Rückbau, Erhaltung und Pflege des Retentionsbeckens laut Abmessung und Lage im Anhang.

Die Partner dieser Vereinbarung verpflichten sich jeweils, die aus dieser Vereinbarung resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu übertragen und den jeweiligen anderen Vertragspartner umgehend von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen.

Die Nutzung der Fläche als Retentionsbecken und Begrünung hat keinen Einfluss auf die derzeitige Flächenwidmung oder auf spätere Umwidmungen.

.....
Gemeinde Lanzendorf,
Silvia Krispel, Bürgermeisterin

.....

Christine Zimmer,
Grundeigentümer (Grst Nr. 223)

.....

Edith Baumgartl,
Grundeigentümer (Grst Nr. 222)

.....

Karl Keller,
Grundeigentümer (Grst Nr. 222)

.....

Karin Müller,
Grundeigentümer (Grst Nr. 222)

Beilage A: Technischer Bericht
Beilage B: Lageplan

Weitere Vereinbarungen u.a. mit dem Bewirtschafter der Flurplanung sowie die Beauftragung der Pflege werden in einer der kommenden Sitzungen des Gemeinderates behandelt.

Antrag:
Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, die vorstehend angeführte Vereinbarung betreffend Flurplanung – Hangwasser mit den betroffenen Grundstückseigentümern abzuschließen.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:
Bürgermeisterin Krispel berichtet über die Möglichkeit zur Erlassung einer Resolution – Gemeindefinanzen.
Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Resolution Gemeindefinanzen

Österreichs Städte und Gemeinden sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der BürgerInnen die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in kommunaler Hand bleibt.

Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde") hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Städten und Gemeinden nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Damit die kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Die gefertigten GemeinderätInnen stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt/Gemeinde XY fordert die zuständige Bundesregierung auf, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.

XY, am ...12.2020

Antrag:
Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, vorstehend angeführte Resolution betreffend Gemeindefinanzen zu erlassen.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12:
Bürgermeisterin Krispel berichtet über die geführten Gespräche betreffend Radroutenoptimierungsprojekt „Triestingauradweg – Phase 2, Optimierungsmaßahmen".

Antrag:
Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag,

- den Beitritt zur ARGE „Triestingauradweg – Phase 2; Optimierungsmaßnahmen"
- die Übernahme von 50% der geschätzten Kosten (= € 1.400,--) in der Höhe von voraussichtlich € 700,00 – Zahlung voraussichtlich 2021.

- sowie die Übernahme der Erhaltung, Verwaltung und Haftung für den gesamten Radroutenabschnitt im Gemeindegebiet

zu genehmigen.

Betreffend Einhaltung der „Empfehlung Radbrückenwartung“ erfolgt noch Rücksprache. Derzeit befindet sich keine Radwegbrücke im Eigentum der Gemeinde Lanzendorf.

Anmerkungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeisterin

Schriftführer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 25. 2. 2021 genehmigt.

gesch. Gemeinderat der SPÖ
Vizebürgermeister

gesch. Gemeinderat der ÖVP

Gemeinderat der Liste Josef